

Auszug aus der Satzung der IG KURIS

§ 7

Beiträge und Kostenaufbringung

1. Mit Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Jahresbeitrages. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Beitragsordnung des Vereins „Interessengemeinschaft Kunststoffrecyclinginitiative Sachsen (IG KURIS) e.V.“

§ 1

Beitragspflicht und Beitragsbemessung

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge.

Ab dem Jahr 2018 werden für

Betriebe /Einrichtungen	150 Euro und
persönliche Mitglieder	50 Euro

fällig.

§ 2

Beitragsanspruch und Fälligkeit

Der Beitragsanspruch entsteht mit Beginn des Beitragsjahres. Der Jahresbeitrag ist unteilbar. Er ist grundsätzlich innerhalb der gesetzlichen Zahlungspflicht zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Dresden, den 10.12.2017